

BAUWERBER:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNNSchloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at
Telefon: 02252/76104 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at

Ansuchen um baubehördliche Bewilligung

Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen (§ 18 der NÖ Bauordnung 2014 – Antragsbeilagen) ersuche(n) ich/wir um Erteilung der

baubehördlichen Bewilligung

für das Bauvorhaben

auf der Liegenschaft in 2542 Kottlingbrunn,

Gst. Nr.

, EZ

, KG Kottlingbrunn (04016).

Feststellungen des Bauwerbers:

- Das gegenständige Grundstück ist mein/unser Eigentum.
- Das Grundstück ist nicht mein/unser alleiniges Eigentum. Die Zustimmung des/der Grundeigentümer(s) liegt bei.
- Das Grundstück wurde bereits zum Bauplatz erklärt.
- Das Grundstück ist noch kein Bauplatz und soll im Zuge der Baubewilligung zum Bauplatz erklärt werden.
- Als Bauführer wurde beauftragt.
- Der Bauführer ist noch nicht bestellt und wird spätestens mit der Meldung des Baubeginns namhaft gemacht.

Mir/uns sind folgende Punkte bekannt:

- a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Antragsbeilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
- b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Ort und Datum:

Unterschrift Grundeigentümer:

Unterschrift Bauwerber:

Antragsbeilagen zum Bauansuchen:

Die Übermittlung der Unterlagen ist sowohl in analoger Form (Originale) als auch in digitaler Form (Datenträger) erforderlich!

- Einreichpläne inkl. Lageplan (in 3-facher Ausfertigung)
- Baubeschreibung (in 3-facher Ausfertigung)
- Energieausweis (in 3-facher Ausfertigung)
- Nachweis über die Prüfung des Einsatzes hocheffizienter alternativer Energiesysteme
- Nachweis der rechtlich gesicherten Grundgrenzen, wenn das Baugrundstück nicht im Grenzkataster eingetragen ist